

SATZUNG

der

Gemeinde Grabowhöfe Amt Seenlandschaft Waren Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



über die

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.2 „Wohnpark am Wald“ Vielist

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVPBL M-V, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2015 (GVOBL M-V 2015, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2023 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark am Wald“ Vielist, bestehend aus dem Text, erlassen:

Text

1. Die Satzung gilt für die Flurstück 3, 13/1 teilw., 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 14/25, 14/26, 14/28, 14/31, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 14/36, 14/37, 14/38, 14/41, 14/42, 14/43, 14/44, 14/45, 14/46, 14/47, 14/48, 14/49, 14/50, 14/51, 14/52, 14/53, 14/54, 14/56, 14/57, 14/59, 14/60, 14/61, 14/63, 14/64, 14/66, 14/67, 14/69, 14/70, 14/73, 14/74, 14/75, 14/76, 14/77, 14/78, 14/79, 14/80 der Flur 4 der Gemarkung Vielist, in der Gemeinde Grabowhöfe.
2. Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigelegten Übersichtsplan im Maßstab 1:1500 festgesetzt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

3. Die Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnpark am Wald“ Vielist, wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2023

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft Waren am 13.05.2023 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am 19.04.2023 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und die Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 03.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Text und der Begründung, haben in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 26.06.2023 im Amt Seenlandschaft Waren, Wareндorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz) während folgender Zeiten:

Montag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.05.2023 im "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft Waren und im Internet unter: [Amt Seenlandschaft Waren](#) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.11.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wurde am 15.11.2023 von der Gemeindevertretung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2023 gebilligt.

Grabowhöfe, den 03.04.25



Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2025, Az. 428/2025-502, mit einer Auflage und einem Hinweis erteilt. Die Auflage zur Ergänzung der Verfahrensvermerke und der Verfahrensakte zwecks Nachheftung der aktuellen Hauptsatzung wurde erfüllt. Der Hinweis wird beachtet.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grabowhöfe, den 03.04.25



Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.04.25 ortsüblich im "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft und im Internet unter [Amt Seenlandschaft Waren \(Homepage des Amtes\)](#) und unter [Gesamtsuche - Bau- und Planungsportal M-V](#) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 KV Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 12.04.25 in Kraft getreten.

Grabowhöfe, den 16.04.25



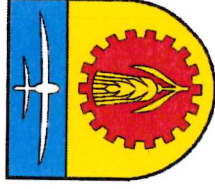
Anlage zur Satzung der Gemeinde Grabowhöfe,

Amt Seenlandschaft Waren,

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Bebauungsplan Nr. 2

Wohnpark am Wald Vielist



Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des
Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB



M: 1 : 1.500

Planzeichnung - Teil A



Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure ParG-mbB
Lübbstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10

ign+architekten
ingenieure

Waren (Müritz), den 15.03.2023



Anlage zur Satzung der
Gemeinde Grabowhöfe
Amt Seenlandschaft Waren
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde
Grabowhöfe über den Bebauungsplan Nr. 2
Wohnpark am Wald Vielist